

Haushaltssatzung der Stadt Leipzig

für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 hat die Ratsversammlung am 17.12.2004 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen. In der Ratsversammlung am 14.09.2005 erklärt die Stadt Leipzig den Beitritt zu der durch Genehmigungsbescheid geänderten Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen von	1.202.873.958 EUR
	den Ausgaben von	1.305.694.440 EUR
	davon im Verwaltungshaushalt	
	Einnahmen	994.854.110 EUR
	Ausgaben	994.854.110 EUR
	davon im Vermögenshaushalt	
	Einnahmen	208.019.848 EUR
	Ausgaben	310.840.330 EUR
	davon Fehlbetrag	102.820.482 EUR
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigungen) von	51.633.850 EUR
3.	Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von	35.190.950 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Stadtkasse auf 200.000.000 EUR

für das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig auf 22.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.
der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 460 v.H.
der Steuermessbeträge.

Leipzig, den

Wolfgang Tiefensee

Oberbürgermeister